

# Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Der Staatssekretär



Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
Brunnenstraße 188/190, 10119 Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Herr Bezirksbürgermeister  
Stephan von Dassel

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

I C 2 Bö

Bearbeiter(in)

Katja Böhme

Dienstgebäude Berlin-Mitte

Brunnenstr. 188-190

10119 Berlin

Zimmer

3/A/4

Telefon +49 30 90228 - 779

Telefax +49 30 90228 - 455

Intern (9228)

E-Mail

katja.boehme

@kultur.berlin.de

Datum

29. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben an Senator Dr. Lederer sowie unser Gespräch vom 8. Juni 2021, bei dem wir gemeinsam mit Staatssekretär Gaebler Lösungsmöglichkeiten zum Umgang mit dem in Moabit aufgestellten Mahnmal „Friedensstatue/Trostfrauen“ erörtert haben.

Sie bitten mich um Mithilfe bezüglich Variante B - einer großen Lösung, die eine universelle Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in kriegerischen Konflikten in einem neu zu gestaltenen Gedenkzeichen umsetzen soll -, wobei ich grundsätzlich noch einmal betonen möchte, dass eine valide Einschätzung des Vorhabens - aufgrund der kontroversen Fachmeinungen im japanisch-koreanischen Geschichtsdiskurs sowie der internationalen Debatten zum Thema im Allgemeinen und zu den Friedensstatuen im Besonderen - nicht einfach so herzustellen ist und - wenn überhaupt - nur unter Einbeziehung der Betroffenen möglich wäre. Es gibt nachvollziehbare Gründe dafür, das konkrete bestehende Mahnmal der Trostfrauen in modifizierter Form beizubehalten, sowie fachliche und außenpolitische Gründe, die dafür sprechen, die Fokussierung auf die durch Japan verübten Verbrechen zu Gunsten einer universelleren Aussage eines neu zu gestaltenden Mahnmals aufzugeben. Eine Einschätzung muss in Abwägung der inhaltlichen, gedenk- sowie außenpolitischen Argumente erfolgen und dabei die jeweiligen Zuständigkeiten für beide Varianten berücksichtigen. Aus meiner Sicht wäre die Variante B eindeutig eine Aufgabe des Bundes.

Bei vergleichbaren Gedenkvorhaben von nationaler und internationaler Dimension ging die Initiative vom Deutschen Bundestag aus; die Realisierung erfolgte jeweils aufgrund der entsprechenden Bundestagsbeschlüsse durch den Bund und ggf. Berlin.

Verkehrsverbindungen  
U-Bahn U 8 Rosenhaler Platz  
Bus 240  
Straßenbahn M1, M8, 12

Sprechzeiten  
nach  
Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos  
nur an die  
Landeshauptkasse Berlin  
Klosterstr. 59, 10179 Berlin

Geldinstitut  
Postbank Berlin  
Landesbank Berlin  
Bundesbank Berlin

IBAN  
DE47100100100000058100  
DE25100500000990007600  
DE5310000000010001520

BIC  
PBNKDEFF100  
BELADEBEXX  
MARKDEF1100

Internet: [www.berlin.de/sen/kulleu](http://www.berlin.de/sen/kulleu)

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG: [post@kultur.berlin.de](mailto:post@kultur.berlin.de)

Im Ergebnis unserer gemeinsamen Abstimmung hatte ich angeboten zu prüfen, ob der Beratungsausschuss Kunst der Senatsverwaltung für Kultur und Europa eine fachliche Bewertung der beiden vorgeschlagenen Varianten übernehmen könnte. Ich habe diesen Vorschlag mit der Fachebene meines Hauses abgestimmt. Dabei wurde deutlich, dass die Einbeziehung des Beratungsausschusses Kunst sowie des Historischen Beirats, der mein Haus in erinnerungskulturellen Angelegenheiten berät, nicht die von mir erhoffte Lösungsstrategie darstellen kann. Leider eignet sich dieser Verfahrensweg, der für Gedenkvorhaben mit künstlerischem Wettbewerb aus Landesmitteln in der Tat üblicherweise einzuschlagen wäre, in diesem Fall aus zwei Gründen nicht: Zum einen verfügen weder der Historische Beirat noch der Beratungsausschuss Kunst über die für dieses sehr spezielle historische und diplomatische Sachgebiet notwendige Fachexpertise. Eine Befassung würde daher nur zu einer Verzögerung des weiteren Verfahrens, nicht jedoch zu einem belastbaren Votum für den Bezirk führen. Zum anderen liegt die Zuständigkeit für ein inhaltlich umfassender gedachtes Mahnmal für Opfer sexualisierter Gewalt in Kriegskonflikten, wie oben bereits ausgeführt, aus meiner Sicht nicht auf Landes-, sondern auf Bundesebene, voraussichtlich in Verbindung mit dem Auswärtigen Amt. Die Erfolgsaussichten, dass sich die Bundesebene des Themas annimmt, betrachte ich jedoch skeptisch: Für ein Mahnmal für die Opfer sexualisierter Gewalt in kriegerischen Konflikten mit internationaler Dimension gibt es über den Korea-Verband hinaus m.W. gegenwärtig keine breite zivilgesellschaftliche oder politisch getragene Initiative. Genau eine solche, möglichst breit getragene gesellschaftliche Initiative, die im parlamentarischen Raum aufgenommen, dort diskutiert und ggf. konkretisiert wird, war und ist ein zentrales Element unserer erinnerungskulturellen Prozesse, an deren Ende ein Auftrag zur Errichtung eines entsprechenden Mahnmals stehen kann. Damit ist angezeigt, dass ein solcher Weg langwierig sein würde und kein schnelles Ergebnis zeitigen kann.

Von daher bleibt die Auseinandersetzung mit der Variante A, auch wenn langfristig die Möglichkeiten eines durch den Bund getragenen Gedenkzeichens weiterverfolgt werden würde, aus meiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt alternativlos. Eine Abstimmung über das weitere Verfahren, ggf. Gespräche mit der japanischen Diplomatie sollten aus meiner Sicht mit der Senatskanzlei abgestimmt werden.

Der Chef der Senatskanzlei erhält dieses Schreiben zur Kenntnis.

Ich verbleibe mit besten Grüßen



Dr. Torsten Wöhlert